

# **Gebührenordnung für die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes der Grundschule Markersdorf**

## **§ 1**

Die Gemeinde stellt die Turnhalle und den Sportplatz für den Sportbetrieb und die sonstige Benutzung zur Verfügung.

## **§ 2**

Die Gemeinde erhebt von den Benutzern zur Deckung ihres Aufwandes nachstehende Gebühren:

<u>1. Gebühr Nutzung Turnhalle</u> je Stunde Nutzungsdauer	12,00 €
<u>2. Gebühr Nutzung Sportplatz</u> je Stunde Nutzungsdauer	5,00 €
<u>3. Jahresgebühr Nutzung Turnhalle und Sportplatz</u> je Stunde Nutzungsdauer	10,00 €

## **§ 3**

Wird die Turnhalle bzw. der Sportplatz zu Vermietungszeiten zum Eigenbedarf benötigt (z.B. durch die Schule, den Hort, die Gemeinde etc.) wird die entsprechende Gebühr dem Nutzer erstattet.

## **§ 4**

Die Benutzung der Turnhalle regelt die Gemeindeverwaltung. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Grundschule Markersdorf.

## **§ 5**

Die Gebühr entsteht mit Beginn der Benutzung. Sie wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## **§ 6**

Vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2021. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 19.10.2017 außer Kraft.

Markersdorf, den 23.08.2018

gez. Thomas Knack  
Bürgermeister